

Minen oder beim Straßen- oder Bahnbau, auch mit seinem Gespann. In wenigen Jahren ist solche Heimstätte, die dem Ansiedler nur die eigene Arbeit gekostet und ihn reichlich ernährt hat, Tausende von Dollars werth.

### **Unter welchen Bedingungen werden Heimstätten erworben? 1., durch Kauf.**

Die Grasschaften, die für den Kauf bestimmt sind, sind in Parzellen von 320 oder in solche von 640 Acker eingetheilt. Unter den augenblicklich geltenden Gesetzen kann der Käufer 160 Acker — gleich  $\frac{1}{2}$  Sektion — an sich bringen. Der Preis ist 50 Cents (zwei Mark) pro Acker, zahlbar 20 Prozent baar, der Rest in drei jährlichen Zahlungen mit 6 Prozent Zinsen.

Der Käufer muß ein Mann (oder eine Frau), das Haupt der Familie, sein, oder ein einzelner Mann von mehr als 18 Jahren.

Der Kauf ist abhängig von den folgenden Bedingungen: Der Käufer muß 6 Monate nach Abschluß des Kaufes auf dem Lande seinen tatsächlichen Wohnsitz nehmen; muß ein Haus von 16 x 20 Fuß errichten, muß drei aufeinander folgende Jahre mindestens je 6 Monate ständig darin wohnen und in dieser Zeit wenigstens 10 Prozent des Landes unter Kultur bringen. Nahezu alle zum Verkauf aufgestellten Ländereien unterstehen dem Holzgesetz. Nachdem eine solche Parzelle verkauft ist, darf der Käufer jedoch nur Weißtannen schlagen, die er für seine Bauten und die Einfriedigung seines Landes braucht, jedoch ebenso alle anderen Hölzer, deren Entfernung nothwendig ist, um sein Land kulturfähig zu machen. Für alle geschlagenen Weißtannen muß er eine Abgabe zahlen. Andere Hölzer darf der Käufer erst schlagen und veräußern, wenn er auf dem Lande bleibend Wohnung genommen, ununterbrochen darauf 6 Monate gelebt und mindestens zwei Acker unter Kultur gebracht hat. In einzelnen Distrikten ist es gestattet, einen Substituten diese Arbeiten der Besiedelung machen zu lassen, aber die Bedingungen betreffs der Anzahl von Ackern, die kultivirt sein müssen und die allgemeinen Verbesserungen und Anlagen, sind das Doppelte, wie bei persönlicher Besiedelung. Nach Verlauf von drei Jahren, vom Tage des Kaufes an, wenn die ganze Kaufsumme nebst Zinsen voll bezahlt ist und der Beweis beigebracht wird, daß alle Bedingungen des Kaufgesetzes erfüllt wurden, ist der Käufer zum Besitztitel berechtigt.

Ländereien, die unter diesen Bedingungen zum Kauf angefeht sind, liegen in den Grasschaften: Ripissing, Sudbury, Algoma, Rainy River und Timiskaming.

### **Freie Schenkungen und Heimstätten.**

Öffentliche Ländereien, welche vermessen und passend erachtet sind für Besiedelung und Kultur, und nicht nur werthvoll wegen darauf befindlichen Mineralien und Weißtannen, können als freie Schenkungen und